

## Nebenkosten / Kostengutsprache

Die Nebenkosten sind diejenigen individuellen Kosten pro Kind/Jugendlichen, die auch ohne Platzierung in einer Institution anfallen würden und von den **Eltern** geschuldet werden. Sind Eltern nicht in der Lage, die Kosten zu zahlen, haftet dafür der Unterstützungswohnsitz des Kindes.

Die Nebenkosten beinhalten hauptsächlich:

Anschaffungen	Freizeitkosten
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kleider und Schuhe</li><li>• Körperpflege</li><li>• Spielsachen</li><li>• persönliche Ausstattung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Taschengeld</li><li>• Verkehrsauslagen (öffentlicher Nahverkehr)</li><li>• Gesundheitspflege</li><li>• Ausflüge, Bücher, Kino</li></ul>

Die Nebenkosten werden **pauschal** nach Lebensphase gemäss Empfehlung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vom Oktober 2020 verrechnet. Die Verrechnung erfolgt für Eltern monatlich und für Behörden quartalsweise.

	Monat	Jahr
Vorschulbereich und Kindergarten	180.--	2'160.--
Primarschule (1.-3. Schuljahr)	246.50	2'958.--
Primarschule (4.-6. Schuljahr)	322.--	3'864.--
Sekundarstufe I	363.--	4'356.--
Nachschulischer Bereich / Ausbildung	449.--	5'388.--

Name der Eltern oder des sorgeberechtigten Elternteils: \_\_\_\_\_

Name des Kindes/Jugendlichen: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Oben genannte Kosten werden per Eintrittsdatum übernommen:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Elternteil

Wir können obige Kosten nicht übernehmen

Grund: \_\_\_\_\_  
.....

Name der kostenpflichtigen Behörde falls Eltern nicht zahlen können:

Behörde: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift